

Synode

Sitzung, Mittwoch, 17. November 2010, 14.15 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll der 90. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen der Präsidentin
3. Appell
4. Inpflichtnahme von Elsbeth Knüsel als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Hochdorf und von Daniel Schlup als neues Mitglied für den Wahlkreis Meggen-Adligenswil-Udligenswil
5. Protokoll Nr. 89 vom 12. Mai 2010
6. Wahl eines / einer Delegierten in die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz
7. Bericht und Antrag Nr. 240 des Synodalrates an die Synode betreffend Neuregelung der Besoldung des Synodalrates
8. Legislaturziele 2010 bis 2013 des Synodalrates
9. Information Jubiläum 150 Jahre Matthäus-Kirche, Luzern
10. Bericht und Antrag Nr. 241 des Synodalrates an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan AFP 2011 bis 2014 mit Budget 2011 der Kantonalkirche und Beiträgen der Kirchgemeinden an die Synodalkasse pro 2011
11. Beantwortung des Postulats Nr. 44 Max Kläy und Mitunterzeichnende betreffend Aufgabenteilung und Kantonsfinanzen
12. Motion Nr. 45 Norbert Schmassmann und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung der Effizienz der organisatorischen und administrativen Strukturen
13. Information Verfahren Revision Kirchenverfassung
14. Zwischenbericht Umsetzung Ökumenische Synode 2008
15. Information Frauen- und Genderarbeit in der reformierten Kirche
16. Bericht aus dem Synodalrat
17. Bericht aus dem SEK
18. Verabschiedung von Synodalrat Urs Schaffhauser

Zu Beginn der Sitzung hält Pfrn. Marianne Siffert-Bendel, Willisau, eine Andacht.

Traktandum 1

(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsidentin Alice Hofer dankt Pfrn. Marianne Siffert-Bendel für die interessante und bedenkenswerte Andacht. Sie begrüsst die Mitglieder der Synode und des Synodalrates zur Herbstsynode 2010. Ein besonderer Gruss geht an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne.
2. Die Synodepräsidentin stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Die Einladung war zudem im Kantonsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 2010 publiziert.
3. Die Präsidentin erklärt die 90. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2

(Mitteilungen der Präsidentin)

1. Die Synodepräsidentin gibt bekannt, dass noch keine Nachfolgerin / kein Nachfolger für Synodalrat Urs Schaffhauser gefunden werden konnte. Somit wird im Synodalrat eine Vakanz entstehen.
2. Die Synodepräsidentin gibt bekannt, dass das Büro beschlossen hat, im nächsten Jahr eine Gesprächssynode zum Thema Revision Kirchenverfassung durchzuführen. Die Gesprächssynode findet am **19. November 2011** im Lukas-Gemeindehaus in Luzern statt. Jede Fraktion ist aufgefordert, ein Mitglied in die vorbereitende Arbeitsgruppe zu delegieren (Meldungen an den Synodalsekretär).

Traktandum 3

(Appell)

Im Zeitpunkt des Appells sind 58 Synodale anwesend (inkl. die beiden neuen Mitglieder). Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Sophie Burkhard, Luzern
Daniel Peter, Kriens
Marianne Mettler, Kriens
Willy Haug, Weggis
Anna Probst, Schüpfheim

Josephine Hofer-Schmid, Luzern
Zlatko Smolencki, Emmenbrücke
Johanna Weibel, Malters
Trudy Schaller, Dagmersellen
Ulrich Walther, Sursee

Abwesend ist Hansjürgen Härringer, Hochdorf.

Traktandum 4

(Inpflichtnahme von Elsbeth Knüsel als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Hochdorf und von Daniel Schlup als neues Mitglied der Synode für den Wahlkreis Meggen-Adligenswil-Udligenswil)

Die Synodepräsidentin erklärt, dass Elsbeth Knüsel anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2009 als Ersatzmitglied der Synode gewählt worden ist. Sie rückt nun in die Synode nach. Daniel Schlup ist auf Grund eines Wahlvorschlages vom Synodalrat als neues Mitglied der Synode gewählt erklärt worden. Diese Wahl muss von der Synode noch validiert werden. Die Synode validiert die Wahl stillschweigend.

Die beiden neuen Synodemitglieder legen das Gelübde ab.

Traktandum 5

(Protokoll Nr. 89 vom 12. Mai 2010)

Die Synodepräsidentin hält fest, dass innert Frist keine Beanstandungen des Protokolls eingereicht wurden. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Änderungen der Traktandenliste werden nicht verlangt. Die Präsidentin hält jedoch fest, dass sie Traktandum 16 (Bericht aus dem Synodalrat) unmittelbar nach der Pause behandeln wird, da der Film „Wenn der Napf Peruaner wäre“ gezeigt wird.

Traktandum 6

(Wahl eines / einer Delegierten in die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz)

Synodalrätin Marie-Luise Blum erklärt, dass anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2009 Pfr. Beat Hänni delegiert worden ist. Inzwischen ist auf Grund einer Statutenänderung vorgesehen, dass die Kantonalkirchen jeweils durch die Präsidien vertreten werden. Die Sitzungen können dann im Anschluss an die KiKo-Sitzungen erfolgen. Aus diesem Grund schlägt die Präsidentenkonferenz Synodalratspräsident David A. Weiss zur Wahl vor.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
Gültige Stimmzettel:	54
Leere Stimmzettel:	3
Ungültige Stimmzettel:	1
Absolutes Mehr:	28

Gewählt ist mit 54 Stimmen David A. Weiss.

Traktandum 7

(Bericht und Antrag Nr. 240 des Synodalarates an die Synode betreffend Neuregelung der Besoldung des Synodalarates)

Eintreten

Christoph Stucki erlaubt sich als Präsident der GPK, etwas mehr als üblich auszuholen, da es um Grundsatzfragen des Einsatzes für ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen geht. Die Synodalen sind gewählt mit der Verpflichtung, bei der Gestaltung des Auftrages und der Gewährleistung der Tragfestigkeit der Kantonalkirche mitzudenken und mitzuentcheiden. Dabei gilt es, stets das Ganze im Blick zu halten, statt sich von lokalen Gemeindeinteressen leiten zu lassen. Immerhin steht die grosse Aufgabe der Revision der Kirchenverfassung bevor. In der Perspektive dieser Verfassungsrevision gilt es nun eben auch, das vorliegende Traktandum zu werten und zu beurteilen. Es geht bei diesem Traktandum schlichtweg um die Ermöglichung einer motivierten Weiterarbeit des Synodalarates an all den kirchlichen Aufgaben, die ihm die Synode als Legislative in den vergangenen zehn Jahren übertragen hat. Im Bericht und Antrag des Synodalarates war zu lesen, dass die dem Synodalrat von der Synode übertragenen und deshalb von ihm zu erwartenden Arbeiten departementsübergreifend im heute vorgegebenen Rahmen von 150 besoldeten Stellenprozenten für den Gesamtrat nicht mehr vollumfänglich erbracht werden können. Die bisher zusätzlichen 70 unbesoldeten Stellenprozente, welche von den im Synodalrat teilzeitlich tätigen Personen in Freiwilligenarbeit geleistet werden, umfassen ca. 190 Stunden pro Jahr und pro Person. Bei 45 Arbeitswochen ergibt dies 4.5 Stunden, also einen halben Tag unbesoldeter Arbeit pro Woche. Ein solcher wöchentlich unentgeltlich zu leistender Arbeitseinsatz ist auf dem hohen Niveau der an den Synodalrat gestellten Anforderungen sowohl von selbständig erwerbenden Personen wie auch von Unselbständigerwerbenden in Führungs- bzw. Leitungspositionen nicht mehr zumutbar. Der Rücktritt des selbständig erwerbenden Juristen Urs Schaffhauser aus dem Synodalrat per Ende dieses Jahr ist ein unmissverständliches Zeichen dieses Zustandes. Und ebenso ein untrügliches Zeichen davon ist die Tatsache, dass weder der Synodalrat noch die Synode bisher einen geeigneten Nachfolger für Urs Schaffhauser finden konnten. In Zusammenarbeit mit dem Synodalrat schlägt ihnen die GPK einstimmig vor, die bisherigen 220 Stellenprozente der Exekutive zwar zu belassen, jedoch statt nur deren 150 neu 200 Prozent zu besolden. Hier sei angemerkt, dass in den Unterlagen bei den Departementen 2 bis 7 es sich nicht um die irrtümlich angegebene Zahl von 90 %, sondern gesamthaft um 115 Stellenprozente handelt. Die Zahl im Bericht und Antrag ist insofern zu korrigieren. In den 200 besoldeten Stellenprozenten ist neu ein Penspool von 22 % enthalten, aus welchem je nach Bedarf die vorübergehende Zusatzarbeit einzelner Ratsmitglieder bei grossen Projekten besoldet werden soll. Die GPK wird in solchen Fällen vom Synodalrat direkt informiert. Die GPK bittet zudem darum, auch die verbleibenden 20 % der Freiwilligenarbeit zu beachten, welche anteilmässig auf die sieben Synodalaratsdepartemente umgelegt werden. Die Erhöhung der besoldeten Stellenprozente des Synodalarates von 150 auf 200 % ergeben Mehrkosten von Fr. 82'900 inkl. Sozialleistungen. Dies verschafft den Unselbständigerwerbenden die Möglichkeit, sich in einem bestimmten Umfang beim Hauptarbeitgeber freustellen zu lassen. Zudem wird es Selbständigerwerbenden erleichtert, ein Synodalaratsamt anzunehmen. Die GPK hat, nach einem entsprechenden Vorlauf in einer Subkommissionssitzung vom 8. Juni 2010, an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 25. August 2010 sowie an ihrer ordentlichen Sitzung vom 26. Oktober 2010 zusam-

men mit dem Synodalrat diese Vorlage betreffend die Neuregelung der Besoldung des Synodalrates eingehend diskutiert und erarbeitet. Sie ist in allen drei Sitzungen zum einstimmigen Beschluss gelangt, die Synode zu ersuchen, der Vorlage zuzustimmen und damit die Kantonalkirche zu stärken. Eine zeitliche Differenz zwischen der Terminierung des Inkrafttretens dieser Neuregelung im Synodebeschluss und derjenigen im Budget 2011 muss in der Detailberatung noch ausgeräumt werden. Namens der GPK wird Eintreten auf die Vorlage beantragt.

Brigitte Bijl-Schwab erklärt namens der Fraktion Stadt, dass die Fraktion die Vorlage lange beraten hat. Das Anliegen ist gerechtfertigt und der Bedarf nach einer Erhöhung der bezahlten Stellenprozente unbestritten. Damit soll es ermöglicht werden, die Stellen auch künftig gut zu besetzen. Kontrovers diskutiert wurden jedoch die Kostenfolgen. Einerseits wurde das Vorgehen des Synodalrates kritisiert, gleichzeitig die Gemeindebeiträge zu erhöhen. Der Synodalrat solle zeigen, wo der Betrag eingespart werden kann, um damit ein Zeichen zu setzen. Andere Stimmen wiesen dagegen darauf hin, dass die Synode ihre Verantwortung wahrnehmen muss. Die Fraktion beantragt, auf das Geschäft einzutreten.

Max Kläy unterstützt als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion den Antrag der GPK. Wie schon 1999 hat die GPK die Vorlage zusammen mit dem Synodalrat erarbeitet. Derzeit sind grosse Geschäfte pendent. Es gilt, kompetente Leute zu finden. Dies hat auch finanzielle Folgen. Ein Freiwilligenanteil hat sicher seinen Platz, das Ausmass muss aber angemessen sein. Gut ist der geplante Stellenpool, damit kann die Arbeit an grossen Projekten wie Verfassungsrevision und neues kirchliches Rechnungslegungsmodell finanziert werden. Die Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Karl Däppen erklärt, dass die Fraktion Agglomeration die Vorlage intensiv diskutiert hat. Es ist klar, dass der Freiwilligenanteil gesenkt werden muss. Die Ressourcen werden aber an andern Orten gebraucht. Es stellt sich die Frage, welche Aufgaben überhaupt durch wen und wo gelöst werden sollen. Die Fraktion hat sich für Eintreten und Zustimmung ausgesprochen, aber bei vielen Enthaltungen wegen der Finanzfrage.

André Karli beantragt als Sprecher der Fraktion Land Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Fritz Bösiger erklärt, dass die Argumente für die Neuregelung gut nachvollziehbar sind. Nicht geregelt ist aber die Finanzierung. Der Aufgaben- und Finanzplan weist Defizite aus. Längerfristig sollte nicht das Eigenkapital angegriffen werden. Die Vorlage löst daher nicht nur Freude aus.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung

Christoph Stucki macht auf die Differenz zwischen der zeitlichen Festlegung des Inkrafttretens des Synodebeschlusses (1. Januar 2011) und der Terminierung des Beginns der Neuregelung der Besoldung des Synodalrates im Budget 2011 auf den 1. Juli 2011 aufmerksam. Diese Differenz gilt es im Sinne des Budgets 2011 zu bereinigen, zumal das Budget 2011 nicht durch eine weitere Erhöhung um den von den Mehrkosten von Fr. 82'900.00 verbleibenden Restbetrag von Fr. 33'100.00 belastet werden soll. Beantragt wird deshalb, in Ziff. 11. des Synodebeschlusses den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Juli 2011 festzulegen.

Die Synode stimmt dem Antrag von Christoph Stucki mit 41 : 3 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.

Beat Hänni ist erstaunt, dass keine Diskussion über die Vorlage stattfand. Er hat Mühe mit der Vorgehensweise. Normal wäre, zuerst eine Organisationsanalyse zu machen und dann einen Antrag zu stellen. Besser wäre es auch, die operative statt die strategische Ebene auszubauen. Bedenken löst auch aus, dass der Finanzplan über fünf Jahre Defizite vorsieht. § 79 des kantonalen Gemeindegesetzes sieht vor, dass der Voranschlag der Laufenden Rechnung so zu gestalten ist, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Im Gegensatz dazu sieht der AFP über die Planungsperiode Defizite und Entnahmen aus dem Betriebsfonds vor. Weiter sollen die Beiträge der Kirchgemeinden an die Synodalkasse erhöht werden. Der Synodalrat wird ersucht, Massnahmen zu ergreifen. So kann es nicht weitergehen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die Synode der Vorlage mit 38 : 9 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Traktandum 8

(Legislaturziele 2010 bis 2013 des Synodalrates)

Norbert Schmassmann dankt als Sprecher der GPK dem Synodalrat für die Unterbreitung der Legislaturziele 2010 bis 2013. Die GPK hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2010 damit kritisch auseinandergesetzt. Zu Diskussionen haben folgende Punkte Anlass gegeben: Allgemein wurde der Wunsch geäussert, dass nicht gebräuchliche Abkürzungen erläutert werden oder auf den Gebrauch von nicht verständlichen Abkürzungen verzichtet wird. Im Departement Diakonie wurde das Thema der Frauen- / Genderarbeit innerhalb der GPK kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite gab es Meinungen, wonach dieses Thema heutzutage eine bereits abgehandelte "Selbstverständlichkeit" darstelle und es deshalb nicht mehr erforderlich sei, dieses Legislaturziel aus kirchlicher Sicht als prioritär einzustufen und zu erwähnen. Auf der andern Seite wurde die Notwendigkeit der Vertiefung dieses Themas aus Sicht der Kirche unterstrichen. Im Endeffekt stellt die GPK in diesem Punkt keinen Antrag. Im Departement Recht wurde im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kirchenverfassung unter den Zielen eine Ergänzung verlangt. Demnach sollen in der Zielformulierung nicht nur die rechtlichen, sondern explizit auch die organisatorischen Strukturen erwähnt werden, zumal die kirchlichen Organisationsstrukturen im Hinblick auf die weitere optimale Erfüllung der kirchlichen Aufgaben nach Auffassung der GPK in je-

dem Fall einer gründlichen Bereinigung bedürfen. Bei den Massnahmen zur Umsetzung soll in diesem Zusammenhang auch die Einsetzung der Arbeitsgruppe gemäss Vorschlag Calzaferri erwähnt werden. Der Auftrag dieser Arbeitsgruppe sollte hier erwähnt werden: Nämlich das Entwerfen einer neuen Gesamt-Kirchenstruktur, die den sich ändernden finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Im Departement Finanzen wurde die Frage der künftig sinnvollen und wünschbaren Ansiedlung der Steuerhoheit diskutiert. Soll diese weiterhin bei den Kirchgemeinden verbleiben oder stattdessen bei der Kantonalkirche angesiedelt werden? Je nach Beantwortung dieser strategischen Frage hat dies einen Einfluss auf die Gestaltung eines allfälligen Finanzausgleichs zwischen den Kirchgemeinden sowie auf die Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden. Der GPK erscheint diese Grundsatzfrage als derart wichtig, dass deren Erklärung als Legislaturziel aufgenommen werden sollte. Diese Fragestellung könnte in der gleichen Arbeitsgruppe behandelt und diskutiert werden. Vermutlich braucht es aber noch andere Gremien, die sich mit diesem Thema befassen, sei es auf kantonalkirchlicher Ebene, sei es auf Ebene der Kirchgemeinden. Das Thema ist im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision ohnehin zu behandeln. Im Übrigen nahm die GPK von den Legislaturzielen 2010 bis 2013 zustimmend Kenntnis und beantragt der Synode ebenfalls zustimmende Kenntnisnahme. Die GPK hofft, mit den vorstehenden Bemerkungen nützliche Hinweise an die Adresse des Synodalrates gegeben zu haben.

David A. Weiss erinnert daran, dass gemäss Kirchenverfassung der Synodalrat gegenüber der Synode Rechenschaft ablegt über den Rechenschaftsbericht und die Budgetierung und Rechnungslegung. Legislaturziele sind in der Verfassung nicht vorgesehen. Dennoch legt der Synodalrat seit 1993 der Synode jeweils Legislaturziele vor. Die Ziele sind überprüfbar, im Rechenschaftsbericht ist jeweils aufgezeigt, ob und wie sie erreicht wurden. 2009 wurden der Synode keine Legislaturziele vorgelegt, weil sie in den AFP einfließen sollten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Legislaturziele in einem separaten Papier und nach Departementen gegliedert vorzulegen. Die Anregungen der GPK wurden aufgenommen, beispielsweise bezüglich Abkürzungen. Die überarbeiteten Legislaturziele finden sich auf der Homepage. Sie sind inhaltlich unverändert. Die Ressourcen des Synodalrates sind genau diejenigen, die die Synode bewilligt. Mit der Forderung nach Trennung von strategischer und operativer Ebene rennt die Synode offene Türen ein. Es ist aber Folge des Miliz-Systems, dass der Synodalrat auch operative Arbeit verrichten muss. Die Frage wurde jedoch bisher nie eingehend diskutiert, der nötige Dialog ist im Rahmen der Verfassungsrevision zu führen.

André Karli erklärt als Sprecher der Fraktion Land, dass die Fraktion die Legislaturziele zur Kenntnis genommen hat und für das Papier dankt.

Als Sprecher der Fraktion Stadt dankt Hans Sutter ebenfalls für das Papier. Die Fraktion hat zustimmend davon Kenntnis genommen.

Peter Moser erklärt namens der Fraktion Agglomeration ebenfalls Kenntnisnahme von den Legislaturzielen. Es fragt sich jedoch, ob alle Ziele erreicht werden können und was die Kostenfolgen sind.

Max Kläy empfiehlt als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion, dass der Synodalrat seine Tätigkeit besser aufzeigt, beispielsweise im Rechenschaftsbericht.

Traktandum 9

(Information Jubiläum 150 Jahre Matthäus-Kirche, Luzern)

Beat Hänni dankt dem Synodalrat für die Möglichkeit, an der Synode über das Jubiläum zu informieren. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange, die Organisierenden erfahren viel Unterstützung. Wichtige Bestandteile des Projekts sind die Ausstellung "Das Salz der Erde" (Installation der Künstlerin Eva-Maria Pfaffen) und das Credoprojekt "Und i stah derzue". Am 19. Juni 2011 ist ein Begegnungstag mit Gottesdienst, Kantate, Konzert, Mittagessen, Kinderfest und Zeitung vorgesehen. Dem Synodalrat ist für den im Budget 2011 enthaltenen Beitrag von Fr. 20'000.00 zu danken. Das Jubiläum hat Bedeutung für die ganze Kantonalkirche (professionelle Projektleitung durch Carmen Jud, Credo-Projekt).

Nach der Pause sind 59 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 10

(Bericht und Antrag Nr. 241 des Synodalrates an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan AFP 2011 bis 2014 mit Budget 2011 der Kantonalkirche und Beiträgen der Kirchgemeinden an die Synodalkasse pro 2011)

Eintreten

Christoph Stucki hält als Sprecher der GPK fest, dass wohl alle vom neuen, auf den ersten Blick kompliziert und durch viel Kleingedrucktes unübersichtlich gestalteten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zunächst überrumpelt worden sind. Der Synodalrat hat die neue Darstellung des AFP im Juli dieses Jahres kurzfristig vom Kanton übernommen, weshalb der AFP unter grossem Zeitdruck erarbeitet werden musste. So ist im AFP noch nicht alles vollumfänglich umgesetzt. In den folgenden Jahren werden sich Ergänzungen und Anpassungen ergeben. Der AFP ist Teil des neuen kirchlichen Rechnungsmodells. Er basiert auf dem Modell HRM, dem sogenannten "Harmonisierten Rechnungsmodell", das derzeit bei Bund, Kantonen und Gemeinden eingeführt wird. Die Buchhaltung der Kantonalkirche wurde ab 1. Januar 2010 auf das neue Modell umgestellt. In den Gemeinden erfolgt die Umstellung ab 2011. Der AFP geht von einem Planungszeitraum von vier Jahren aus, dem Budget des kommenden Jahres und den darauf folgenden drei Planungsjahren. Die GPK und der Synodalrat haben beschlossen, anfangs Februar 2011 an einer Sondersitzung von Delegationen beider Gremien den AFP in der Gestaltung zu vereinfachen und zu straffen, um einen klaren Überblick zu erreichen. Insgesamt fallen im AFP in den beiden kommenden Jahren, also bis ins Jahr 2012, stark ansteigende Ausgaben im Bereich "Behörden und Verwaltung" auf. Hier schlagen nicht etwa nur die auf die beiden Jahre 2011 und 2012 verteilten, von 150 % auf 200 % erhöhten besoldeten Stellenpensen des Synodalrates

zu Buche, sondern auch die ausserordentlichen Kosten für externe Honorare und Kommissionssitzungen für die Ausarbeitung der Verfassungsrevision sowie für Informationsveranstaltungen über den jeweiligen Fortschritt der Revisionsarbeiten. Gleichzeitig fällt der zu Recht eher pessimistisch gerechnete Rückgang der Steuereinnahmen ins Gewicht. Angesichts dieser ausserordentlichen planerischen Situation ist es verständlich, dass der Synodalrat die Erhöhung des Steuerbezuges auf 0.0225 Einheiten beantragt. Zudem drängt es sich nun auch auf, dass der während Jahren aus Einnahmenüberschüssen geäufter Betriebsfonds zum Zuge kommt. Dieser Betriebsfonds, welcher Fr. 400'000.00 umfasst, ist speziell im Hinblick auf finanziell angespannte Zeiten geäufter worden, was jetzt infolge der anstehenden Verfassungsrevision sowie insgesamt der von der Synode beschlossenen und vom Synodalrat in die Wege zu leitenden und zu leistenden Aufgaben der Fall ist. Man braucht also kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn jetzt der Betriebsfonds für die gesamte Betriebsrechnung der Kantonalkirche allmählich gebraucht wird. Dafür ist ja der Betriebsfonds da. Ausserdem ist es nie ausgemacht, dass die Fehlbeträge so hoch ausfallen, wie sie vorsichtshalber budgetiert werden müssen. Die GPK hat sich versichern können, dass der Synodalrat zusammen mit den Kirchgemeinden, insbesondere mit der Kirchgemeinde Luzern, alles daran setzen wird, die Fehlbeträge der Kantonalkirche kleiner zu halten und die Ausgaben zu senken. Dass der Synodalrat sparen kann, hat er in den letzten Jahren mit sehr vorsichtiger Budgetierung und einer entsprechenden Ausgabendisziplin bewiesen. Man muss nur die Budgets und die Rechnungen genau anschauen. Zudem werden im Rahmen der Verfassungsrevision die Strukturen unserer Kantonalkirche bestimmt im Sinne von möglichen Einsparungen geprüft werden. Auf Grund all dieser Überlegungen hat die GPK dem Budget 2011 einstimmig zugestimmt und beantragt, auf das Geschäft einzutreten sowie das Budget 2011 zu genehmigen.

Walter Eberhard erläutert, dass das neue kirchliche Rechnungslegungsmodell auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) basiert, das für Bund, Kantone und Gemeinden ab 1.1.2011 bis etwa 2015 eingeführt wird. Für die Reformierte Kirche Kanton Luzern bedeutet dies eine Anpassung der Buchhaltungsstrukturen (Kontenplan, Kostenstellen, Bewertungsgrundsätze usw.) für die Kantonalkirche (ab 1.1.2010) und die Kirchgemeinden (ab 1.1.2011 bis 2015). Eingeführt werden auch neue Begriffe (Bilanz statt Verwaltungsrechnung, Erfolgsrechnung statt Laufende Rechnung, Budget statt Voranschlag). Die Unterlagen über die Gestaltung des AFP wurden dem Synodalrat vom Kanton erst Mitte Juli 2010 zugestellt. Der Kanton setzt den neuen AFP erst für das Budget 2012 um, während die Kantonalkirche bereits das Budget 2011 entsprechend gestaltet. Der AFP musste daher unter grossem Zeitdruck erarbeitet werden. Der vorgegebene Raster pro Aufgabenbereich zwingt dazu, sich jedes Jahr neu mit dem Legislaturprogramm sowie den daraus resultierenden Massnahmen auseinanderzusetzen. Jedes Jahr ist neu zu prüfen, ob sich im Aufgabenbereich die Ausgangslage geändert hat und ob der Massnahmenplan deshalb der aktuellen Situation angepasst werden muss. Allerdings dürfte der Raster für die Kantonalkirche zu umfangreich sein. Deshalb erarbeitet der Synodalrat zusammen mit einem Ausschuss der GPK eine "abgespeckte" Version, welche ab nächstem Jahr zum Tragen kommen soll. Aus dem AFP ergeben sich folgende Kennzahlen: Der Personalaufwand steigt zwischen 2011 bis 2014 um rund 5.9 %. Der Sach- / übrige Betriebsaufwand sinkt in der Budget- und Planperiode um rund 8 %. Im Bereich "kirchliches Leben" sind mehr Aktivitäten geplant. Der Gesamt-Aufwand steigt ab 2011 bis

2014 gemäss Plan um 1.9 %. Bei den Finanzerträgen sind die gestaffelten Steuergesetzänderungen im Kanton Luzern für die Jahre 2009 bis 2012 zu berücksichtigen. Der Kanton rechnet jedoch mit steuerlichem Wachstum (konjunkturell bessere Aussichten, Attraktivität für Neuzuzüger). Die Kantonalkirche budgetiert immer vorsichtig, unter Berücksichtigung möglicher Kirchengaustritte. Sie muss dabei auf die Angaben der Gemeinden abstellen. Es ist davon auszugehen, dass die Rechnung 2010 statt eines Defizits einen Überschuss von rund Fr. 100'000.00 ausweisen wird. Fast in allen Gemeinden sind die Steuereingänge höher als budgetiert. Der AFP rechnet mit Steuerbezügen der Kantonalkirche von 0.0225 Einheiten für die Jahre 2010 bis 2013 sowie mit 0.022 Einheiten für 2014. Der Betriebsfonds ist mit den im AFP geplanten Entnahmen per Ende 2014 vollständig aufgelöst. Gemäss AFP reduziert sich das Reinvermögen in der Planungsperiode um Fr. 249'000.00. Zu beachten ist, dass gemäss Statistik die Bevölkerung des Kantons Luzern seit 2007 jeweils um mehr als 1 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist.

Norbert Schmassmann hält als Sprecher der Fraktion Stadt fest, dass mit dem AFP ein Sturzflug präsentiert wird. Berücksichtigt man die beschönigenden Entnahmen aus dem Betriebsfonds, schliesst das unterbreitete Budget 2011 mit einem Minus von Fr. 166'500.00 ab. Für die Folgejahre bis 2014 werden Defizite zwischen Fr. 110'000.00 und fast Fr. 200'000.00 pro Jahr geplant, dies obwohl der Steuerbezug bei den Kirchengemeinden von heute 0.021 Einheiten erneut angehoben wird. Zwischen 2009 und 2014 sollen die Ausgaben für Behörden und Verwaltung um mehr als 30 % steigen. In der gleichen Periode steigt der Personalaufwand um mehr als 22 %. Zur Deckung dieser steigenden Aufwendungen, die letztlich mit steigenden Erwartungen der Gesellschaft an die Kirche oder mit selbst auferlegten Aufgaben begründet werden, wird stärker in die Kassen der Kirchengemeinden gegriffen. Gleichzeitig wird ein kontinuierlicher Abbau des Eigenkapitals in Kauf genommen. In wenigen Jahren wird dieses halbiert. Es beträgt bis Ende 2014 nur noch 1.1 Millionen Franken. Kurz: Die Kantonalkirche lebt auf Pump. Die unterbreitete geplante Entwicklung wird von einigen Fraktionsmitgliedern als absolut verantwortungslos bezeichnet. Die vom SEK in Auftrag gegebene Studie "Die Zukunft der Reformierten" der Religionssoziologen Stolz und Ballif zeigt gesellschaftliche Megatrends auf, denen sich die reformierte Landeskirche auf die Dauer nicht entziehen kann. Sinkende Mitgliederzahlen werden auch bei uns Einfluss auf die finanziellen Ressourcen haben. Der unterbreitete AFP passt nicht zum Umfeld. Während eines Sturzfluges kann man zwar die Hoffnung haben, dass der Boden noch lange nicht näher kommen möge. Eine solche Hoffnung ist sehr kurzfristiger Natur und naiv. Schon wesentlich differenzierter wäre die Hoffnung, dass sich noch rechtzeitig ein Fallschirm öffnen möge. Der einzige Fallschirm, den wir heute haben, ist die im Mai des letzten Jahres beschlossene Verfassungsrevision. Es wird kein Weg daran vorbeiführen, die kirchlichen Strukturen - und damit meinen wir diejenigen der Kantonalkirche *und* der Kirchengemeinden - von Grund auf zu hinterfragen und neu zu gestalten. Unter "neu" verstehen wir "einfacher, effizienter und kostengünstiger". Der notwendige Veränderungsprozess wird schmerzhaft sein. Wer sich aber heute weigert, vor der kommenden zu engen Kurve abzubremesen, den wird es am Heftigsten aus der Kurve katapultieren. Die Frage ist, ob die Synode den Crash-Kurs des Synodalarates verantworten kann. Wenn diese Frage mit nein beantwortet wird, dann muss ja gesagt werden zu einem Strukturwandel in bewältigbaren Schritten. Dann muss aber heute damit begonnen werden. Es darf nicht in der gleichen Geschwindigkeit wie bisher weitergefahren oder gar Gas gegeben werden. In der Frakti-

on wurde deshalb die Meinung vertreten, dass sich der Synodalrat finanzpolitische Richtlinien geben sollte. Demnach müssten kurzfristige Defizite bis zum Ende der Finanzplanperiode durch Überschüsse ausgeglichen werden, wie dies der Kirchenvorstand in der Kirchgemeinde Luzern auch tut. Zudem müssten sich der Synodalrat und die Synode gemeinsam verpflichten, dass die Ausgaben der Kantonalkirche nicht um mehr ansteigen dürfen als das Wachstum der Gesamteinnahmen der Kirchgemeinden. Ansonsten wird die Kantonalkirche immer grösser und die Kirchgemeinden verkommen zu Selbstbedienungsläden der Kantonalkirche. Es wird allgemein festgestellt, dass gewisse Synodale zu wenig in die Prozesse der Kirchenvorstände eingebunden sind. Die Fraktion Stadt hat deshalb etwelche Mühe, dem Budget 2011 mit Überzeugung zuzustimmen. Unter dem Druck der Zeit und der kurzfristigen Sachzwänge empfiehlt eine knappe Mehrheit der Fraktion jedoch trotzdem das Budget 2011 zur Annahme, jedoch mit grossen Vorbehalten. In Bezug auf den AFP sind innerhalb der Fraktion die Meinungen sehr gespalten. Während die halbe Fraktion zustimmt, nehmen die andern Fraktionsmitglieder vom AFP lediglich Kenntnis oder lehnen ihn ab.

André Karli erklärt als Sprecher der Fraktion Land, dass diese die Vorlage eingehend studiert hat. Der AFP hat heftige Diskussionen ausgelöst. Es muss mit Sparen begonnen werden, man kann nicht immer mehr ausgeben. Die Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Ulrich Jenny zeigt sich als Sprecher der Fraktion Agglomeration besorgt über die aufgezeigte Finanzentwicklung. In der Fraktion führte dies zu grossen Diskussionen. Bedenklich ist insbesondere, dass der Betriebsfonds über die Planperiode ganz aufgelöst werden soll. Die Fraktion stimmt dem Budget 2011 und den Beiträgen der Kirchgemeinden an die Synodalkasse zu. Vom AFP nimmt sie jedoch nicht in zustimmendem Sinne Kenntnis, sondern nur Kenntnis.

Max Kläy erklärt als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion, dass das, was früher einfach und verständlich war, nun sehr komplex ist. Der AFP muss gestrafft werden. Beim Budget 2011 sind die anstehenden Aufgaben (Verfassungsrevision, neues Rechnungslegungsmodell, Strukturdiskussion) zu berücksichtigen. Dies braucht mehr Mittel. Der Synodalrat nimmt seine Führungsverantwortung wahr. Sorge bereitet der im Plan enthaltene Vermögensverzehr. Dem kann nur zugestimmt werden, wenn die Strukturen bereinigt werden. Oberste Priorität muss die Strukturbereinigung haben. Dafür müssen auch die erforderlichen zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Prozess muss nach vier Jahren abgeschlossen sein und die Strukturen auf allen Ebenen betreffen. Spätestens mit der neuen Kirchenverfassung darf die Kantonalkirche nicht mehr auf Pump leben. Die Fraktion stimmt dem Budget 2011 zu, vom AFP nimmt sie lediglich Kenntnis.

Fritz Bösiger dankt für die grosse Arbeit und das umfangreiche Papier. Für die schnelle Information sollte jedoch eine gekürzte Version zur Verfügung stehen. Im Budget sind Einsparungen zu prüfen. Abzulehnen ist der Zuschlag von 50 % auf den Beiträgen der Kirchgemeinden an die Synodalkasse. Auf eine Steuererhöhung ist zu verzichten, der Zuschlag ist bei 40 % zu belassen.

Beatrice Bendel anerkennt die grosse Arbeit und das grosse Fachwissen, das hinter dem umfangreichen Aktenberg steht. Dennoch ist sie erschrocken. Überall in den Kirchgemeinden muss gespart werden, es werden sogar Pfarrpensen reduziert. Für Bauten und Veranstaltungen in den Gemeinden stehen weniger Mittel zur Verfügung. Die Kantonalkirche will dagegen immer mehr machen und neue Aufgaben übernehmen. Es gibt keine Kirche ohne Basis. In der Gemeindegarbeit ist die Seelsorge entscheidend, nicht die Verwaltung. Zu den Gemeindegmitgliedern muss Sorge getragen werden. Nötig ist eine Strukturbereinigung, die neue Verfassung muss die Weichen stellen zum sorgfältigen Umgang mit den Mitteln. Weder dem Budget 2011 noch dem AFP ist zuzustimmen.

Peter Laube weist darauf hin, dass eine Subkommission der GPK zusammen mit dem Synodalrat den AFP überarbeiten wird, damit er der Synode und den Kirchgemeinden besser dient. Die Erhöhung des Zuschlags auf den Kirchgemeindegbeiträgen ist keine Steuererhöhung. Die neue Verfassung soll neue Strukturen für die *gesamte* Kirche bringen. Dies soll gesamthaft zu weniger hohen Ausgaben führen. Für die Übergangszeit braucht es jedoch mehr Geld, um diese Themen zu bearbeiten.

Romeo Picononi ist der Meinung, dass das Budget zu umfangreich und kompliziert ist. Es braucht eine Fassung für eilige Leserinnen und Leser. Die Verfassungsrevision wird erst 2016 kommen. Solange kann nicht zugewartet werden. Auf die Entnahmen aus dem Betriebsfonds ist zu verzichten, dafür muss gespart werden. Im Budget sind Sachen enthalten, die nicht notwendig sind.

Christoph Stucki entgegnet, dass der Betriebsfonds gerade für solche Zwecke aus früheren Rechnungsüberschüssen geäufnet wurde. Er soll den Ausgleich von Defiziten in schlechten Jahren ermöglichen. Die Vorbereitung der Verfassungsrevision ist zentral. Hier müssen die notwendigen Gelder eingesetzt werden. Die Gelder im Betriebsfonds sind nicht zu horten.

Beat Hänni ist besorgt über die Finanzlage der Kantonalkirche. Er wird beantragen, den Synodalrat zu beauftragen, den AFP 2012 bis 2015 so zu gestalten, dass ohne Erhöhung der Kirchgemeindegbeiträge im Durchschnitt über die Planungsperiode ausgeglichene Rechnungsabschlüsse vorliegen. Dabei hat der Synodalrat allenfalls aufzuzeigen, wo Streichungen oder Reduktionen, auch bei bereits bewilligten Projekten, möglich sind. Der Bericht Calzaferrri zeigt nirgends Doppelspurigkeiten auf. Es ist gut, wenn mit den neuen Strukturen die Kosten gesenkt werden. Solange kann aber nicht gewartet werden.

Christoph Stucki spricht sich gegen den Antrag von Beat Hänni aus. Die Kantonalkirche sollte sich nicht selber bremsen.

Roland Koch weist darauf hin, dass alle Fraktionen Bedenken haben, dennoch aber offenbar mehrheitlich dem Budget zustimmen und den AFP zur Kenntnis nehmen wollen. Dies geht nicht auf. Überzeugung und Handlung stimmen nicht überein. Die Synode hat die Verantwortung, das Geld dort einzusetzen, wo es Nutzen bringt, also bei der Basis. Die Kirchgemeinden sparen und kürzen sogar Stellen. Dagegen will die Kantonalkirche die Verwaltung aufstocken. Der Antrag von Beat Hänni ist deshalb das Minimum, es fragt sich sogar, ob das Budget nicht zurückgewiesen werden sollte.

Max Kläy wendet sich gegen den Antrag von Fritz Bösiger. Die Relationen sind im Auge zu behalten. Die vorgesehene Erhöhung des Zuschlags auf dem Grundbeitrag ist für die einzelnen Kirchgemeinden nicht gravierend.

Christoph Stucki warnt vor einem Scherbenhaufen. Eine "Notbremse" ist nicht nötig.

Peter Jülke entgegnet, dass nicht die Notbremse gezogen werden soll. Die GPK muss aber ihre Aufgabe wahrnehmen. Ein Defizit während fünf Jahren, mit Auflösung des Betriebsfonds, ist nicht akzeptabel. Synodalrat und Synode müssen sich für das nächste Jahr Gedanken machen.

David A. Weiss betont, dass alle vorgebrachten Argumente auch im Synodalrat diskutiert wurden. Der AFP musste innerhalb kurzer Zeit mit geringen Ressourcen erstellt werden. Es ist schwierig, solche Projekte ohne genügend Ressourcen zu realisieren. Die in der Diskussion spürbare Tendenz, Basis und Verwaltung gegeneinander auszuspielen, ist falsch. Es braucht beides. Gerade die bereits erwähnte Studie der Religionssoziologen Stolz und Ballif zeigt, dass die Gemeinden mit ihren Aktivitäten nur ca. 10 % der Mitglieder erreichen. Die Synode hat gesagt, dass die Gemeinden auch Unterstützung auf kantonaler Ebene brauchen, beispielsweise bezüglich Unterricht, Stundenplanung etc. (Schaffung der Stelle eines Beauftragten beim kantonalen Bildungsdepartement, Erstellung von Lehrplänen). Zunehmend wichtiger wird die Kommunikation. Diese muss breiter geschehen als nur auf Gemeindeebene. Davon profitieren auch die Kirchgemeinden. Ein gutes Beispiel ist das Jubiläum der Kirchgemeinde Escholzmatt, das dank guter Kommunikation ein gesamtschweizerisches Echo fand.

Die Synode beschliesst stillschweigend Eintreten (§ 40 GO).

Detailberatung

Norbert Schmassmann beantragt, keine seitenweise Detailberatung von AFP und Budget vorzunehmen, da dies nicht machbar ist. Zu diskutieren und zu entscheiden sind nur die grundsätzlichen Fragen (Synodebeschlüsse, in der Eintretensdebatte angekündigte Anträge).

Die Synode stimmt diesem Ordnungsantrag mit 52 : 1 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

Beschluss über die Beiträge der Kirchgemeinden an die Synodalkasse pro 2011

Fritz Bösiger beantragt, den Zuschlag zum Grundbeitrag auf 40 % statt 50 % festzusetzen.

Walter Eberhard weist darauf hin, dass damit das Defizit um Fr. 110'000.00 vergrößert wird, ohne dass auf der Ausgabenseite etwas verbessert wird.

Die Synode stimmt dem Antrag von Fritz Bösiger mit 24 : 23 Stimmen bei zehn Enthaltungen zu.

Christoph Stucki ist der Meinung, dass die ausgezählten Stimmen nicht mit der vorher ermittelten Präsenz übereinstimmen. Eine Überprüfung ergibt jedoch, dass das Ergebnis korrekt ausgezählt wurde, da die Synodepräsidentin nicht mitstimmt und ein Synodemitglied den Saal vor der Abstimmung verlassen hatte.

David A. Weiss hält fest, dass die Erhöhung der Kirchgemeindebeiträge am Treffen mit den Kirchgemeinden Ende Oktober 2010 besprochen worden ist. Dabei wurde kein massiver Widerstand geäussert. Mit der Annahme des Antrages ist lediglich das Defizit erhöht worden, die übrigen Budgetpositionen sind unverändert.

In der **Schlussabstimmung** stimmt die Synode dem Beschluss über die Kirchgemeindebeiträge (einschliesslich der beschlossenen Änderung) mit 50 : 2 Stimmen bei fünf Enthaltungen zu.

Budget 2011

Romeo Piconi beantragt, auf die Entnahmen aus dem Betriebsfonds zu verzichten.

Christoph Stucki entgegnet, dass der Betriebsfonds genau zu diesem Zweck geschaffen wurde. Die Mittel sind nun zu verwenden, beispielsweise für die Deckung der Mehrkosten wegen der Verfassungsrevision.

Peter Laube weist darauf hin, dass das Defizit noch grösser wird, wenn der Antrag von Romeo Piconi angenommen wird.

Der Antrag von Romeo Piconi wird mit 48 : 3 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung stimmt die Synode dem Budget 2011 mit 41 : 1 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

Aufgaben- und Finanzplan AFP

Norbert Schmassmann beantragt, den AFP lediglich zur Kenntnis zu nehmen (nicht zustimmend).

Beat Hänni beantragt, den Synodebeschluss wie folgt zu ergänzen: *Der Synodalrat wird beauftragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2015 so zu erarbeiten, dass sich ohne Erhöhung der Beiträge der Kirchgemeinden im Durchschnitt über die Planungsperiode ausgeglichene Rechnungsergebnisse ergeben. Eventuell ist zu zeigen, welche - auch von der Synode bereits bewilligte - Projekte zu kürzen oder zu streichen sind.*

David A. Weiss fragt sich, welche Freiräume dem Synodalrat dann noch verbleiben. Es wurden verschiedene Sparmassnahmen geprüft. Diese machen jedoch weniger als 10 % des Budgets aus, wenn nicht gegen bereits getroffene Beschlüsse verstossen werden soll.

Christoph Stucki will ebenfalls den Spielraum für den Synodalrat erhalten.

Peter Laube ist der Meinung, dass der Synodalrat nicht auf Sachen verzichten darf, die die Synode beschlossen hat. Dafür wäre ein neuer Synodebeschluss nötig.

Hans Nyfeler weist darauf hin, dass es auch um das Kirchenbild geht. Wo sind die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden eingeordnet in der weltweiten Kirche? Diese Diskussion muss geführt werden. Was die heutige Diskussion zeigt, ist ein "Gärtchen-denken". Es wird nicht über die einzelne Kirchgemeinde hinaus geblickt.

Walter Eberhard hält fest, dass das budgetierte Defizit nun Fr. 220'000.00 beträgt. Die Synode hat die Verantwortung, aufzuzeigen, wo gespart werden soll.

Norbert Schmassmann hält fest, dass es Aufgabe der Exekutive ist, Einsparungen aufzuzeigen, auch wenn die Synode in früheren guten Zeiten Projekten zugestimmt hat.

Daniel Schlup möchte zwar die Freiheit in der Gestaltung der Kirche behalten. Andererseits können nicht jedes Jahr Defizite geschrieben werden. Es ist daher richtig, dass die Einnahmen und Ausgaben über eine Planungsperiode gerechnet etwa im Gleichgewicht stehen sollten.

Walter Eberhard weist darauf hin, dass im Rückblick in den Rechnungsabschlüssen meist Überschüsse erzielt wurden. Im Moment sind besondere Zeiten mit besonderen Aufgaben, weshalb die Defizite verantwortbar sind.

David A. Weiss betont, dass Anträge umsetzbar sein müssen. Eine Annahme des Antrages von Beat Hänni hat zur Folge, dass Sachen herausgebrochen werden müssten, die bisher zur Identität der Kirche gehörten (z.B. Gassenarbeit, Hochschuleseelsorge). Die Synode gibt keine Hinweise, wo sie sparen möchte.

Susan Sigrist vermisst in der bisherigen Diskussion den Aspekt der Solidarität.

Die Synode stimmt dem Antrag von Norbert Schmassmann mit 50 : 1 Stimmen bei vier Enthaltungen zu. Sie nimmt damit vom AFP lediglich Kenntnis.

Die Synode stimmt dem Antrag von Beat Hänni mit 24 : 22 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Traktandum 11

(Beantwortung des Postulats Nr. 44 Max Kläy und Mitunterzeichnende betreffend Aufgabenteilung und Kantonsfinanzen)

David A. Weiss erläutert das Vorgehen bei der Beantwortung des Postulats. Es wurde eine externe Fachperson für Unternehmensentwicklung beauftragt, mit einem ausgewählten Personenkreis aus Synode, Kirchgemeinden, Pfarrerschaft, Diakonat und Synodalrat Gespräche zu den Postulatsanliegen zu führen. Zum Ergebnis dieser Arbeit liegt der Bericht des beauftragten Experten Francesco Calzaferri vor. Die Befragung kann zwar nicht im eigentlichen Sinn als repräsentativ angesehen werden. Dennoch sind die Ergebnisse und die daraus resultierenden Empfehlungen des Beraters für den Synodalrat Basis für die weitere Arbeit an den durch das Postulat aufgeworfe-

nen Fragen. Der Synodalrat möchte die Wahrnehmungen und Analysen der Befragten unmittelbar in den Prozess der Verfassungsrevision einfließen lassen. Er teilt die Sicht des Projektleiters bezüglich der Handlungsfelder und deren Gewichtung nach Prioritäten und erklärt sich bereit, die Empfehlungen umzusetzen. Bezüglich zukunftsfähige Gesamtstruktur haben sich Delegationen des Synodalrates und des Kirchenvorstands Luzern anlässlich eines Treffens vom 21. September 2010 darauf geeinigt, in ihre Aufgaben- und Finanzplänen eine übereinstimmende Absichtserklärung betreffend Vorgehen aufzunehmen und ein externes Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, das die Frage der Zuständigkeiten und Abläufe bei der Verselbständigung von Teilkirchgemeinden klären soll. Die Umsetzung der Empfehlung soll gemeinsam mit dem Kirchenvorstand Luzern angegangen werden. Bezüglich der weiteren Empfehlungen kann auf die schriftlich zugestellte Postulatsbeantwortung verwiesen werden. Insgesamt war die Resonanz auf den beigezogenen Experten sehr positiv. Es besteht auch Konsens bezüglich des Handlungsbedarfs. Der Synodalrat hat mit dem Prozess eine „Tabuzone“ aufgebrochen. Mit dem Postulat wurden Fragestellungen aufgegriffen, die immer wieder auftauchten, aber noch nie so Raum fanden. Den Unterzeichnenden des Postulats ist dafür zu danken, dass sie das Thema aufgegriffen haben. Nun ist dafür zu sorgen, dass das Thema in Verbindlichkeit bleibt. Der Synodalrat nimmt die Empfehlungen des Experten auf, es kann auf die Aussage im AFP verwiesen werden. Die Synode muss das Thema aber mittragen, auch indem sie Mittel für den Prozess zur Verfügung stellt.

Max Kläy hält fest, dass das Postulat Reaktionen ausgelöst hat. Er ist mit der geleisteten Arbeit zufrieden. Jetzt muss das Thema aber angegangen werden. Der Bericht zeigt das Problem, dass ein strukturelles Ungleichgewicht besteht. Anzustreben sind Kirchgemeinden mit ausgeglichener Grösse. Es besteht der Eindruck, dass das Problem der unterschiedlichen Kirchenverständnisse noch nicht gelöst ist. Die Kirchgemeinden brauchen Autonomie in allen Belangen des Auftrags. Die Teilkirchgemeinden sollten deshalb möglichst schnell selbstständig werden. Alle sollten auf ihrer Ebene agieren und sich positionieren, ohne dass es zu Verzögerungen kommt. Angesichts der knappen Finanzen der Kantonalkirche besteht die Gefahr, dass jeder auf den andern wartet. Es gibt immer noch Entscheidungsträger, die gegen Veränderungen sind und am Status quo festhalten. Die Absichtserklärung des Kirchenvorstands Luzern ist zwar gut, das Vorgehen bringt aber die Gefahr, dass der Schwung verloren geht. Das Postulat sollte deshalb noch nicht abgeschrieben werden. Der Prozess muss integral weiterlaufen. Der Synode sollte deshalb eine Vorgehensplanung vorgelegt werden. Sonst ist zu befürchten, dass die Diskussion nicht weitergeht.

Daniel Rüegg ist beeindruckt, welche vielfältigen Themen der Bericht aufgreift. Er zeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Es sollte nicht bis zur Verfassungsrevision zugewartet werden. Der Prozess muss jetzt eingeleitet werden. Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Traktandum 12

(Motion Nr. 45 Norbert Schmassmann und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung der Effizienz der organisatorischen und administrativen Strukturen)

Norbert Schmassmann erklärt, dass das Kirchenbild diskutiert werden muss. Dazu gehört auch der Umgang mit den Ressourcen. Die Finanzmittel werden künftig eher zurückgehen. Ein Finanzausgleich reicht allein nicht. Es ist ein Veränderungsprozess nötig, sowohl betreffend Kantonalkirche als auch betreffend Kirchgemeinden. Dieser Prozess wird schmerzhaft sein. Das Strukturproblem liegt nicht nur allein bei der KG Luzern. Im Rahmen der Verfassungsrevision sind selbstkritische Fragen zu stellen. Zweck des Vorstosses ist es, eine Auslegeordnung zu erwirken, wo wieviel Geld wofür ausgegeben wird (Basis, Verwaltung). Diese Diskussion muss zwingend geführt werden. Da der Synodalrat nicht innert Jahresfrist eine Beschlussvorlage unterbreiten kann, ist gegen eine Umwandlung in ein Postulat nichts einzuwenden.

David A. Weiss verweist auf die Kosten, die für die Beantwortung des Postulats Max Kläy entstanden. Mit der Motion werden wieder Ressourcen gebunden. Mit diesen Ressourcen sollte jedoch sparsam umgegangen werden. Der Hauptteil des Anliegens ist zudem bereits erfüllt, liegen doch die verlangten Zahlen bereits vor. Zusammenfassend zeigt sich, dass die Kosten für das „Basispersonal“ (inklusive Seelsorge Kantonalkirche) gut 10.1 Millionen Franken oder 85 % ausmachen, während der Aufwand für das „Verwaltungspersonal“ rund 1.79 Millionen Franken oder 15 % betragen (inklusive Fachstellen Kantonalkirche). Fragwürdig ist jedoch die Unterscheidung zwischen Basis und Verwaltung. Es braucht nämlich beides. Die Verwaltung muss aber der Sache der Kirche dienen und sich unter den gleichen Auftrag stellen wie das „Basispersonal“. Kritisch wird es nur, wenn die Verwaltung ein Eigenleben führt und ausserhalb des Auftrags der Kirche steht. Die Verwaltung darf nicht Selbstzweck sein, doch sollten Basis und Verwaltung nicht auseinander definiert werden. Die Kirche braucht beides. Die Frage ist im Rahmen der Verfassungsrevision zu diskutieren. Das Thema wird derzeit auf verschiedenen Ebenen bearbeitet (AFP, Postulat Max Kläy, Verfassungsrevision). Diese verschiedenen Wege sind zusammenzuführen, die Diskussion ist in ein Ganzes einzubinden, sonst macht es keinen Sinn.

Norbert Schmassmann erachtet die vorgelegten Zahlen als gut, doch bleibt eine formelle Beantwortung des Vorstosses nötig. Er ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, sofern das Thema in der Verfassungsrevision aufgenommen wird, was der Synodalrat bei der Beantwortung des Vorstosses aufzuzeigen hat.

Christoph Stucki ist der Meinung, dass der Synodalrat die verlangten Zahlen vorgelegt und den Vorstoss damit bereits beantwortet hat. Der Vorstoss sollte daher nicht überwiesen werden.

David A. Weiss verweist auf die fehlenden Ressourcen. Wird der Vorstoss überwiesen, ergeben sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Derzeit gibt es in der Thematik viele „Baustellen“, die Hinweise sind teilweise sehr diffus. Was soll genau gemacht werden?

Peter Laube verweist auf die Geschäftsordnung der Synode. Inhaltlich hätte das Anliegen des Vorstosses auch mit einer Interpellation erreicht werden können. Inhaltlich ist es nicht eine Motion. Der Synodalrat hat eine Antwort gegeben und die Zahlen vorgelegt. Zur Thematik hat er bei der Beantwortung des Postulats Max Kläy Stellung genommen. Der Synodalrat sollte deshalb nicht nochmals einen ähnlichen Auftrag erhalten. Es ist auch nicht richtig, Basis und Verwaltung gegeneinander auszuspielen. Alle Mitarbeitenden der Kirche sind wichtig und gegenseitig aufeinander angewiesen. Der Vorstoss ist daher abzulehnen.

Beatrice Bendel ist positiv überrascht über die vorgelegten Zahlen und das Verhältnis zwischen dem Aufwand für Basispersonal und Verwaltungspersonal.

Norbert Schmassmann wandelt seine Motion in ein Postulat um. Der Synodalrat soll das Anliegen in der Verfassungsrevision aufgreifen.

Die Synode erklärt das Postulat mit 29 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen als erheblich.

Traktandum 13

(Information Verfahren Revision Kirchenverfassung)

Synodalrat Urs Schaffhauser informiert über den Stand des Verfahrens. Die eingegangenen Fragebogen sind ausgewertet worden, eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich auf der Homepage der Kantonalkirche. Der Fragebogen hat viele Themen aufgegriffen, die nur gemeinsam gelöst werden können. Der Fragebogen darf nicht mit dem Vernehmlassungsverfahren verwechselt werden. Die Vernehmlassung erfolgt erst in einem späteren Zeitpunkt. Es liegt bereits ein Grobentwurf der Verfassung im Sinne einer technischen Nachführung vor. Zur Beratung des Vorentwurfs wird der Synodalrat eine Arbeitsgruppe einsetzen, in der die interessierten Kreise vertreten sind. Interessierte Synodale können sich beim Synodalsekretär melden. An der vorgesehenen Gesprächssynode vom 19. November 2011 soll das Thema Verfassungsrevision vertieft werden, damit die Synode das Geschäft kompetent angehen kann.

Traktandum 14

(Zwischenbericht Umsetzung Ökumenische Synode 2008)

Hans Nyfeler verweist auf den schriftlichen Bericht. Zu danken ist allen, die die Umfrage beantwortet haben. Die Rücklaufquote hat sich gegenüber der Umfrage 2009 erfreulicherweise stark verbessert. Enttäuschend war das Resultat der Umfrage. Die Ergebnisse der Ökumenischen Synode wurden nur in wenigen Kirchgemeinden diskutiert. Die Antworten für den Bereich Klimawandel sind zahlreicher als für den Bereich Migration/Integration. Offensichtlich ist es nicht gelungen, die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse in den Kirchgemeindebehörden zu verankern. Es hat sich gezeigt, dass die Verbindung zwischen den Synodalen und den Kirchgemeinden zum Teil nicht besteht. Hier sind beide Seiten gefordert. Die Synodalen werden gebeten, die Verbindung zu den Kirchgemeindebehörden zu pflegen und Ideen, nicht nur aus der Ökumenischen Synode, einzubringen. Ein weiterer Zwischenbericht wird im Frühjahr 2012 erfolgen.

Traktandum 15

(Information Frauen- und Genderarbeit in der reformierten Kirche)

Rosemarie Manser verweist auf die Homepage www.lustaufgender.ch, eine interessante und lustvolle Website, die von Luzerner Fachstellen für Chancengleichheit aufgeschaltet worden ist. Der Beginn der vom Synodalrat eingesetzten Arbeitsgruppe war jedoch nicht „Lust auf Gender“, sondern eine Bestandesaufnahme der momentanen Situation im Bereich Frauenarbeit. Die Bestandesaufnahme hat unter anderem ergeben, dass die Frauenkommission immer wieder wichtige Papiere erarbeitet hat, beispielsweise Richtlinien zur Freiwilligenarbeit oder eine Broschüre zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz Kirche, schliesslich auch einen Leitfaden zur Anwendung der geschlechtergerechten Sprache. Die Gleichstellung von Männern und Frauen erscheint in rechtlicher und gesetzlicher Hinsicht erreicht. Die geschlechtlichen Unterschiede sind heutzutage subtiler, sichtbarer sind soziale und kulturelle Unterschiede. Künftig wird auch die Frage Bedeutung erhalten, welche Konsequenzen die Kirche in den nächsten Jahren aus der Feminisierung des Pfarrberufs zu ziehen haben wird. Es hat sich auch gezeigt, dass Männer wieder mehr Offenheit der Kirche gegenüber zeigen und sie von der Kirche einen Beitrag zur Neugestaltung der Männerrolle erwarten. Diese vielfältigen Aspekte haben die Arbeitsgruppe bewogen, dem Synodalrat vorzuschlagen, die Arbeit der ehemaligen Frauenkommission mit neu definierten Aufgaben, nun im Genderbereich, fortzuführen und die Kommission in „Kommission für Genderfragen“ umzubenennen. Mögliche Aufgaben dieser neuen Kommission sind: Lancierung einer Kampagne zu Rollenbildern und Identitäten; Fördern der Möglichkeiten des Austauschs unter Männern bzw. Frauen oder Jungen und Mädchen; Zusammenarbeit mit der Frauenkirche; Vorstellen von Gender-Projekten, Durchführen von Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Genderthematik.

Norbert Schmassmann ist der Meinung, dass das Thema bereits genügend abgehandelt wurde, weshalb es angesichts der beschränkten Ressourcen nicht als prioritäre Zielsetzung betrachtet werden sollte.

Brigitte Bijl-Schwab entgegnet, dass es darum geht, die Genderperspektive aufzuzeigen. Es geht nicht spezifisch um Frauenförderung, sondern um andere Themen: Welche Ämter werden eher von Frauen oder Männern ausgeübt? Welche Auswirkungen hat die zunehmende Feminisierung des Pfarrberufs? Die Bearbeitung dieser Fragen braucht nicht zwingend viele Ressourcen. Wichtig ist aber, dass die Genderperspektive beachtet wird.

Rosemarie Manser weist darauf hin, dass es sich bloss um eines von vielen Legislaturzielen handelt.

Traktandum 16

(Bericht aus dem Synodalrat)

Hans Nyfeler informiert über die Ökumenische Kampagne 2011 zum Thema „Des einen Schatz, des andern Leid – Bodenschätze und Menschenrechte“. Viele Länder in Afrika, Lateinamerika oder Asien sind reich an Rohstoffen. Diese werden unter schlechtesten Arbeitsbedingungen abgebaut und über verschlungene Wege exportiert. Die Folgen des Raubbaus (Zerstörung der Umwelt, Vertreibung von lokalen Ge-

meinschaften, schlechteste Arbeitsbedingungen) gefährden die Menschen im Umfeld der Minen. Auch wir haben in unmittelbarer Nachbarschaft ein Gebiet mit einem wertvollen Rohstoff. Der Napf ist bekannt bei den Goldsuchern. Wenn der Napf nun Peruaner wäre, was wäre wohl sein Schicksal und damit auch wie wäre das Schicksal der Menschen, die in diesem Hügelland leben? Diese hypothetische Frage stellte sich die Luzerner Vorbereitungsgruppe für die Ökumenische Kampagne 2011. Die Antworten dazu liefert der nun folgende Film von Corina Schwingruber. Der Film zeigt auf, was mit dem Napf geschehen würde, wenn bei uns die gleichen Rahmenbedingungen angewendet würden wie in den Südländern.

Nach dem Film informiert Hans Nyfeler über die Veranstaltungen im Rahmen der Ökumenischen Kampagne 2011. Eröffnet wird sie am 12. März 2011 mit einem Event rund um die Matthäuskirche und im Stattkino. Wie in den Vorjahren wird wiederum die Verbindung der Problematik in den Ländern des Südens mit den Fragestellungen und Problemen in unserer nächsten Nachbarschaft aufgezeigt. Der gelungene Film verdient es, in der Bevölkerung wahrgenommen zu werden. Kirchgemeinden und Pfarrpersonen sind zu motivieren, den Film im Rahmen der Kampagne mindestens zweimal zu zeigen.

Marie-Luise Blum informiert über die neue Splitt-Einteilung des Kirchenboten. Neu gibt es nur noch 3 statt 5 Splitts. Die ersten beiden Splitts umfassen die Stadt und die Agglomeration. Der dritte Splitt umfasst die Stadt und die Landgemeinden. Die Informationen aus der Stadt sollen damit weiter gestreut werden. Die Kantonalkirche erhält mehr Raum. Da auch Solothurn von 12 auf 16 Seiten wechselt, ist die Änderung kostenneutral. Der Vorteil der neuen Einteilung ist, dass alle Landgemeinden wieder im gleichen Splitt sind. Dafür haben sie teilweise etwas weniger Platz.

Traktandum 17

(Bericht aus dem SEK)

Hans Nyfeler gibt durch einen Rückblick auf die Herbstabgeordnetenversammlung des SEK in Bern einen kleinen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Themen des SEK. Da die Legislatur Ende 2010 endet, waren umfangreiche Wahlgeschäfte zu behandeln. Gottfried Locher ist als neuer Präsident des Rates SEK bereits im Sommer 2010 gewählt worden. Von den bisherigen Ratsmitgliedern stellten sich zwei für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung, vier Personen wurden neu gewählt. Die Präsidentin der AV ist neu Therese Meierhofer aus Engelberg. Die Kirchen der Zentralschweiz arbeiten in der AV sehr eng zusammen. Für Diskussionsstoff sorgten die Vorschläge des Rates für Kirchenordnungsartikel zur Taufe, welche er im Auftrag der AV erarbeitet hat. Diese Vorschläge zusammen mit dem Grundsatzpapier „Die Taufe in evangelischer Perspektive“ geben Anregungen, welche bei künftigen Revisionen von Kirchenordnungen beachtenswert sind. Auch beim SEK stellt sich bezüglich Finanzen das Problem von zunehmenden Aufgaben und schwindenden Ressourcen. Derzeit ist eine Kommission (in der auch David A. Weiss vertreten ist) an der Arbeit, welche die komplexen Finanzströme in und zwischen den evangelischen Kirchen der Schweiz analysieren soll. Das umfangreiche Geschäft Revision der Verfassung konnte aus Zeitgründen nicht behandelt werden. Die AV will das Thema mit genügend Zeit an einer ausserordentlichen Versammlung diskutieren. Hier sind Parallelen zur laufenden Verfassungsrevision der Kantonalkirche erkennbar. Der SEK erbringt aber auch Leis-

tungen, die ganz direkt den Gemeinden dienen. Als Beispiel seien die Verhandlungen über die Bezahlung von Urheberrechtskosten erwähnt. Dabei geht es beispielsweise um einen Betrag an die Musikedition Kassel für das Fotokopieren von Liedern und Noten für den Gebrauch im öffentlichen Gottesdienst. Es ist leicht vorstellbar, was passieren würde, wenn diese Verhandlungen von jeder Kantonalkirche oder gar jeder Kirchgemeinde einzeln geführt werden müssten.

Rosemarie Manser blickt zurück auf die Kandidatur von David A. Weiss für das Präsidium des Rates SEK. Der Ertrag liegt darin, dass die AV eine echte Wahl hatte und auch kleine Kirchen zeigen konnten, dass sie bereit sind, sich einzusetzen. Weiter wurde etwa die Haltung von David A. Weiss betreffend Verfassungsrevision SEK von den beiden andern Kandidaten übernommen.

Traktandum 18

(Verabschiedung von Synodalrat Urs Schaffhauser)

Die Synodepräsidentin verabschiedet Synodalrat Urs Schaffhauser. Er wurde anlässlich der konstituierenden Synode vom Juni 2005 in den Synodalrat gewählt. Ihm waren alle Aufgaben übertragen, die in die Zuständigkeit des Departements Rechts fallen, beispielsweise das Überprüfen von Verträgen und Statuten, das Bearbeiten von rechtlichen Fragen bei der Vorbereitung der Synodesitzungen, das Vorbereiten von Entscheiden des Synodalrates als Beschwerdeinstanz und Disziplinarbehörde, das Erarbeiten von Vernehmlassungsantworten sowie die Vorbereitung und Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen. Weiter stand er auch für Rechtsauskünfte den Gemeinden und kirchlichen Mitarbeitenden zur Verfügung. Einen besonderen Verdienst erwarb sich Urs Schaffhauser mit der Arbeit an zwei grossen Projekten. Einerseits wurde unter seiner Führung die Erlasssammlung komplett neu geordnet und dem heutigen Standard angepasst. Andererseits nahm er mit der Verfassungsrevision ein Grossprojekt in Angriff, welches Synodalrat und Synode noch mehrere Jahre beschäftigen wird. Urs Schaffhauser wurde von allen als kompetenter Jurist und gewinnender Kollege sehr geschätzt. Leider ist es ihm aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich, das Amt weiter auszuüben. Synodalrat und Synode bedauern den Rücktritt sehr und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Synodepräsidentin überreicht Urs Schaffhauser unter dem Applaus der Synode einen Blumenstrauss und ein Geschenk.

Die Präsidentin schliesst die 90. Sitzung der Synode um 19.50 Uhr.

Luzern, 16. Dezember 2010

Alice Hofer
Synodepräsidentin

Edith Wirthlin
Synodesekretärin

Annelis Etter
Synodesekretärin

Peter Möri
Synodalsekretär